

Antrag

der Abgeordneten Katja Kipping, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Jan Korte, Jutta Krellmann, Dr. Achim Kessler, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Schutz vor Armut und Ausgrenzung garantieren – Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht ziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Erkenntnisse aus dem 6. Armuts- und Reichtumsbericht sind ein eindringlicher Appell an die Bundesregierung, Armut und Ausgrenzung endlich entschieden den Kampf anzusagen. Die vom Bundestag eingeforderte Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist im Grundsatz ein wichtiges und geeignetes Instrument zur Analyse der sozialen Wirklichkeiten in Deutschland. Methodisch weist der 6. Armuts- und Reichtumsbericht jedoch erhebliche Schwächen auf, die zukünftig vermieden werden müssen, damit ein möglichst objektives Bild der Lebenslagen der Menschen in Deutschland dargestellt werden kann. Zudem gilt es, den alarmierenden Ergebnissen mit Maßnahmen zu begegnen, um Armut und soziale Ausgrenzung zu verhindern.

Mit dem 6. Armuts- und Reichtumsbericht wird ein Lebenslagen-Ansatz in die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verstärkt. Armut wird nicht ausschließlich über Einkommen definiert, sondern es werden auch weitere sozioökonomische Faktoren wie Wohnen, Vermögen und Erwerbsbeteiligung berücksichtigt. Daraus wird eine Typologie von acht sogenannten Lebenslagen gebildet, die von „Armut“ bis „Wohlhabenheit“ reichen. Sie stellen die Grundlage für die meisten weiterführenden Analysen des Berichts dar.

Der Lebenslagen-Ansatz sowie die abgeleitete Typologie sind grundsätzlich zu begrüßen. Zu kritisieren sind jedoch die Konstruktion und Benennung der einzelnen Lebenslagen. Sie basieren weitgehend auf normativen Annahmen und Setzungen. Dabei sind die Bezeichnungen für einzelne soziale Lagen irreführend und verschleiern den tatsächlichen Charakter der Armuts- bzw. Reichtumsbetroffenheit. Beispielsweise ist bereits die soziale Lage „Prekarität“ von so vielen Mangellagen und Entbehrungen geprägt, dass hier schlicht von Armut gesprochen werden müsste. Menschen der sozialen Lage „Wohlhabenheit“ verfügen hingegen über hohe Einkommen und Vermögen. Sie sind nicht wohlhabend, sie sind reich. In der Regel verfügen sie sowohl über sehr hohe Geld- und Immobilienvermögen sowie erhebliche Einkommen – insbesondere, wenn man die konventionelle Reichtumsschwelle von 200 Prozent des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens zugrunde legt.

Die Berücksichtigung erster Studien zu den Auswirkungen der Corona-Krise ist zu begrüßen. Weil alle Daten dafür vor der zweiten Welle der Corona-Pandemie erhoben wurden, können diese Ergebnisse nur als Zwischenstand gesehen werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Armut und Reichtum müssen daher noch weiter wissenschaftlich untersucht werden.

Zu kritisieren ist, dass im Zuge der Abstimmung zwischen den Bundesministerien wichtige Aussagen gestrichen wurden. So enthielt beispielsweise eine Vorversion noch eine wichtige Begründung für Umverteilung (6. ARB Entwurfsstand: 18.01.2021, S. 38), weil „ein zusätzlicher Euro in einem Haushalt mit vergleichsweise niedrigem Einkommen eher konsumiert wird, als das in einem Haushalt mit hohem oder sehr hohem Einkommen der Fall ist. Dementsprechend kann Umverteilung die Binnennachfrage stärken, was wiederum als Wachstumstütze wirkt.“ Weiterhin fehlen in der ressortabgestimmten Fassung u. a. eine Passage zur Bedeutung von unabhängiger Teilhabeberatung sowie kritische Anmerkungen zum regelmäßigen Unterschreiten des gesetzlichen Mindestlohns.

Fast vollständig ausgespart wird im Bericht die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen, die sogenannte verdeckte Armut. Dabei kommen aktuelle Studien zu dem Ergebnis, dass über die Hälfte der Berechtigten ihren Anspruch auf Grundsicherungsleistung nicht in Anspruch nehmen (Buslei et al. 2019; Harnisch 2019). Die hohe Nichtinanspruchnahme ist auf mangelnde Informationen, bürokratische Hürden und die gesellschaftliche Abwertung von Menschen mit niedrigem Einkommen und von Erwerbslosen zurückzuführen. Die kommende Armuts- und Reichtumsberichterstattung muss dieses Thema in den Blick nehmen und die Bundesregierung muss endlich Maßnahmen für eine Verringerung verdeckter Armut daraus ableiten.

Für diese Frage, aber auch für den Bericht im Allgemeinen wäre die Beteiligung armutsbetroffener Menschen notwendig gewesen. Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, arme Menschen bei der Deutung ihrer eigenen Lebensumstände zu beteiligen. Deshalb ist es ein fatales Zeichen, dass auch an diesem Bericht armutsbetroffene Menschen nicht beteiligt wurden. Zukünftig muss die Perspektive Armutsbetroffener ganz konkret in den Armuts- und Reichtumsbericht einfließen. Dies kann bspw. durch Hearings und Workshops vor und während der Erarbeitung des Berichts oder ganz direkt in einem eigenen Kapitel nach dem Vorbild des Sozialberichts in NRW (vgl. Sozialbericht NRW 2020 Kap. VIII) erfolgen.

Eine weitere erhebliche Leerstelle des Berichts besteht bei der Analyse des Zusammenhangs von Armut und Migrationsgeschichte. So wird im Bericht zwar sichtbar, dass Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen sind und oft trotz Erwerbstätigkeit Einkommen unter der Armutsgrenze beziehen. Dennoch fehlen im Bericht weitestgehend differenzierte Datengrundlagen und Erklärungsansätze. In Bezug auf Bildungsungleichheit wird die Dimension Migrationsgeschichte erst gar nicht untersucht.

Inhaltlich liefert der 6. Armuts- und Reichtumsbericht umfangreiche Erkenntnisse zu den ökonomischen und sozialen Lebensverhältnissen in Deutschland. Die geschilderten Entwicklungen sind besorgniserregend:

Obwohl die Einkommen insgesamt zunehmen, steigt die Einkommensungleichheit kontinuierlich an. Die Einkommenszuwächse kommen insbesondere den mittleren und oberen Einkommen zugute. Die untersten Einkommen erleiden hingegen Einkommensverluste. Sogar noch ungleicher als Einkommen sind die Vermögen verteilt. Die neue Hochvermögenden-Studie des DIW (Schröder et al. 2020), die als Begleitstudie für den Armuts- und Reichtumsbericht erstellt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass Menschen in der oberen Hälfte der Vermögensverteilung 99,5 Prozent des Gesamtvermögens besitzen, während die unteren 10 Prozent verschuldet sind. Vermögen sind demnach noch stärker konzentriert als bisher wissenschaftlich angenommen.

Auch die Bildungsungleichheit verharrt auf hohem Niveau. Kinder aus Familien mit hohem sozio-ökonomischen Status gehen zu 79 Prozent aufs Gymnasium. Kinder ärmerer Eltern und Kinder von Eltern mit niedrigeren Bildungsabschlüssen gehen nur zu 27 Prozent auf diese Schulform. Die Bildungswege, die Kinder einschlagen, sind ergo im Wesentlichen vom sozioökonomischen Status der Eltern geprägt. Das deutsche Schulsystem scheitert daran, auszugleichen, was Kinder an unterschiedlichem Kapital von zu Hause mit auf den Weg bekommen. Aufstiegsmobilität ist nur für Personen aus mittleren sozialen Lagen mit guter Bildung und einem Mindestmaß an ökonomischem Kapital vorzufinden, während Personen aus unteren sozialen Lagen nur selten der Aufstieg gelingt. In der Folge verfestigt sich Armut in Deutschland über Generationen hinweg. Die Armutsquote, d. h. der Anteil der Bevölkerung, der weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens zur Verfügung hat, liegt bei rund 16 Prozent.

Neben Einkommens-, Vermögens- und Bildungsungleichheit geht Armut zudem mit weiteren Ungleichheiten einher. Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status haben eine deutlich kürzere Lebenserwartung als Menschen mit hohem sozioökonomischem Status – Frauen in der höchsten Einkommensgruppe leben 4,4 und Männer sogar 8,4 Jahre länger als Frauen bzw. Männer aus der untersten Einkommensgruppe. Arme Menschen sind zudem häufiger Luftverschmutzung und Lärm ausgesetzt, haben deutlich weniger soziale Kontakte und vereinsamen häufiger.

Armut beeinträchtigt zudem auch die politische Gleichheit und die demokratische Legitimation. Im Rahmen des 5. Armuts- und Reichtumsberichts wurde festgestellt, dass politische Mandatsträger*innen sich bei konkreten Entscheidungen stärker an den Meinungen von Menschen mit hoher oder mittlerer sozialer Position orientieren als an den Meinungen von sozial schlechter gestellten Menschen (Responsivität, Lea Elsässer et al. 2017). Diese ungleiche Repräsentation verzerrt die Gesetzgebung. Umso wichtiger wäre die aktive Beteiligung Armutsbetroffener an der Erarbeitung des aktuellen Armuts- und Reichtumsberichts gewesen.

Zusätzlich werden im 6. Armuts- und Reichtumsbericht die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die ökonomisch benachteiligte Menschen – sowohl gesundheitlich als auch sozial und ökonomisch – besonders stark treffen, deutlich. Sie infizieren sich aufgrund ihrer prekären Arbeits- und Lebensbedingungen eher und erkranken häufiger schwer. Gleichzeitig sind die unteren Einkommensschichten auch am häufigsten von Einkommensrückgängen und dem Verlust des Arbeitsplatzes betroffen.

Die multidimensionale und längsschnittliche Betrachtung sozialer Lagen macht aber auch klar, dass die Verfestigung der Armut, das Schrumpfen der Mitte und die weiteren genannten Ungleichheitsentwicklungen nicht kurzfristig auftreten, sondern einem langfristigen Trend folgen. Die Corona-Pandemie ist insofern nur eine Verschärfung der ohnehin problematischen Entwicklungen, durch welche ein wachsender Teil der Gesellschaft erhebliche materielle und soziale Mangellagen und Entbehrungen erfährt.

Die Befunde des 6. Armuts- und Reichtumsberichts zeigen einen dringenden Handlungsbedarf zur Herstellung von sozialer Gerechtigkeit. Obwohl der gesamtgesellschaftliche Wohlstand zunimmt, ist eine wachsende Gruppe zunehmend abgehängt. Um die gesellschaftliche Spaltung aufzuhalten, müssen die aktuelle und die kommenden Bundesregierungen die alarmierenden Ergebnisse des 6. Armuts- und Reichtumsberichts ernst nehmen und entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor Armut und zum sozialen Ausgleich ergreifen. Geeignete Maßnahmen sind im Antrag „Hartz IV überwinden – Sanktionsfreie Mindestsicherung einführen“ (BT-Drs. 19/29439) genannt. Der Bericht selber zeigt, dass Umverteilung gesellschaftlich über alle sozialen Lagen hinweg gewollt ist – über zwei Drittel der Befragten (68 Prozent) einer repräsentativen Studie, die Teil des Berichts ist, halten Steuern für Reiche für zu niedrig.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. bei der Erarbeitung der kommenden Armuts- und Reichtumsberichte armutsbetroffene Menschen ausführlich zu beteiligen sowie besondere Aufmerksamkeit auf verdeckte Armut und die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie zu legen;
 2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Armut und Ungleichheit beinhaltet. Die folgenden Maßnahmen sind hierfür als zentral anzusehen:
 - a) Um die zusätzlichen sozialen Härten der Pandemie auszugleichen, wird ein Corona-Zuschlag auf Grundsicherungsleistungen eingeführt, der die im Zusammenhang mit der Pandemie entstanden Mehrbedarfe und Einkommensverluste ausgleicht.
 - b) Um zu verhindern, dass sich die Bildungsungleichheit durch die Pandemie zusätzlich verstärkt, werden Ausgleichsleistungen und gezielte pädagogische Förderung für Kinder und Jugendliche, deren Anschluss an das schulische Lernen gefährdet ist, vorgenommen.
 - c) Das soziokulturelle Existenzminimum wird so abgesichert, dass auch in unteren sozialen Lagen nicht mehr der tägliche Kampf den Alltag bestimmt. Dafür wird eine sanktionsfreie und armutsfeste Mindestsicherung in Höhe von derzeit rund 1.200 Euro eingeführt, die Hartz IV (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und die Hilfe zum Lebensunterhalt ersetzt. Verdeckte Armut wird abgebaut, u. a. durch ein barrierearmes, transparentes und nachvollziehbares Antragsverfahren.
 - d) Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für eine ausgeglichene Verteilung von Einkommen und Vermögen werden verbessert. Dafür werden u. a. prekäre Beschäftigungsverhältnisse eingedämmt, der gesetzliche Mindestlohn auf ein armutsfestes Niveau gehoben und die Tarifbindung gestärkt.
 - e) Niedrige und mittlere Einkommen werden entlastet, hohe Einkommen und Vermögen werden im Gegenzug stärker besteuert.

Berlin, den 8. Juni 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion